



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 17. Mai 2022  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **P 690 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über gleiche Massstäbe anwenden bei Demonstrationen und Kundgebungen / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Melanie Setz Isenegger hält an ihrem Postulat fest.

Melanie Setz Isenegger: Bis Corona galt für alle Gruppierungen und Organisationen ein scheinbar einheitliches Vorgehen für die Bewilligung von Demonstrationen und Kundgebungen. Es existierte über verschiedene Interessengruppen hinweg der Konsens, sich an den Ablauf zu halten. Falls das nicht der Fall war, wurden Ansammlungen von mehreren Personen von der Polizei rasch aufgelöst. Mit dem Start von Corona-Kundgebungen wurden scheinbar die Voraussetzungen für Demonstrationen und Kundgebungen geändert. Es fanden wiederholt Märsche statt auf stark frequentierten Strassen und Plätzen, meistens unbewilligt und unbehelligt. Die Luzerner Polizei hat sich dabei immer wieder auf die Verhältnismässigkeit, auf die Polizeitaktik und vor allem auf Nichtwissen gestützt. Die freie Meinungsäusserung und die Versammlungsfreiheit sind wichtige Bestandteile unserer Demokratie, und sie müssen geschützt werden. Dazu gehört aber auch, dass sich alle, die den öffentlichen Raum für die freie Meinungsäusserung beanspruchen, an gemeinsame Regeln halten. In der Stadt Luzern hat sich über fast alle Gruppierungen hinweg ein guter Modus Vivendi etabliert. Wenn sich jedoch einzelne Gruppen nicht mehr daranhalten und Verkehrs- und Anstandsregeln missachten, Journalistinnen angreifen und Passantinnen bedrohen und gemäss dem Polizeikommandanten auch Polizistinnen und Polizisten beleidigen und die Polizei auch dann die Kundgebungen nicht auflöst, macht das den Anschein, dass mit verschiedenen Ellen gemessen wird. Es besteht unserer Meinung nach darum entgegen der Haltung des Regierungsrates sehr wohl Anlass für bessere Absprachen, insbesondere im Umgang mit nicht bewilligten Kundgebungen. Dies benötigt Abmachungen und ein im Voraus festgelegtes Vorgehen, damit eine Gleichbehandlung der Gruppen des gesamten politischen Spektrums angestrebt werden kann. Es ist in unseren Augen nicht verständlich, warum der Regierungsrat unser Postulat ablehnt, wenn die verantwortlichen Behörden bereits im Austausch sind und diese Fragestellungen weiter zunehmen werden, wie er selbst sagt. Gerade wenn es kein Patentrezept und keine gesetzlichen Vorgaben gibt, sondern nur Leitlinien, wäre es unabdingbar, fixe Strategien durchzudenken und festzuhalten. Es findet offensichtlich keine Gleichbehandlung statt, auch wenn sich die Behörden in ihren Augen aus technischer Sicht an die Vorgaben halten. Unsere Demokratie bedingt auch Respekt gegenüber unterschiedlichen Gruppierungen unabhängig von der Haltung der bewilligungserteilenden und intervenierenden Behörden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Postulats.

Carlo Piani: Die Regierung zeigt in der Stellungnahme gut auf, wie der Gebrauch der

Strassen oder des öffentlichen Raumes im Rahmen von Kundgebungen geregelt ist. Die Stellungnahme zeigt aber auch auf, was im Rahmen der verfassungsmässigen Meinungs- und Versammlungsfreiheit möglich ist und wo die Grenzen sind. Die Aufgabe der Behörden ist, dass geeignete Massnahmen für die Durchführung der Kundgebungen sichergestellt sind. Unter anderem muss auch ein genügender Polizeischutz sichergestellt werden, damit die Rechte auf Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit nicht durch gegnerische Gruppierungen gestört oder verhindert werden. Die Corona-Montagsspaziergänge, die einige Male ohne Bewilligung durchgeführt wurden, haben zu reden gegeben. Das Vorgehen hat uns auch gestört. Es ist stossend, wie auf diese Art und Weise das Gesetz teilweise ausgehebelt wird. Die Mitte anerkennt aber, dass die beschriebenen Bemühungen und die Durchsetzung der Ordnung durch die Polizei stattgefunden haben. So wurden die Verantwortlichen lokalisiert und in die Pflicht genommen. Weiter gilt es zu beachten, dass die Hoheit bei den Gemeinden liegt. Die Zusammenarbeit mit der Polizei funktioniert dort aber. Der Handlungsspielraum, welche Massnahmen also ergriffen werden, liegt bei der Polizei. Nichtsdestotrotz bleibt ein schaler Beigeschmack, wenn ohne Gesuch Kundgebungen durchgeführt werden und mit älteren Menschen und kleinen Kindern versucht wird, eine Intervention der Polizei zu verhindern. Da muss man sagen, dass dies eine coronabedingte Situation war. Es war immer wieder erstaunlich, was während dieser Zeit alles möglich war. Wir sind aber überzeugt, dass sich dies in Zukunft wieder beruhigt, und das hat es auch schon. Wir sind der Meinung, dass die Regierung bei wiederkehrenden Vorfällen schneller reagieren muss. Die Mitte-Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf und lehnt das Postulat ab.

Hans Stutz: Es ist in der Tat unmöglich, bei den Kundgebungen und Demonstrationen der letzten zwei Jahre eine gemeinsame Taktik herauszulesen. Das war beim Bund so, in den verschiedenen Kantonen und besonders auch im Kanton Luzern. Das betrifft nicht nur die bewilligten Demonstrationen, sondern auch das Eingreifen bei unbewilligten Kundgebungen. Die von der Postulantin geforderte kantonale Koordination der kommunalen Bewilligungspraxis scheint uns nur schwer umsetzbar. Die Stellungnahme des Regierungsrates überzeugt uns nicht, weil er die Ablehnung mit den fehlenden gesetzlichen Grundlagen begründet. Wenn die Gesetze nicht da sind, haben wir die Möglichkeit, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, zum Beispiel durch ein liberales Demonstrationsrecht oder genauere Angaben, wann eine Demonstration nicht bewilligt werden kann. Ein liberales Demonstrationsrecht könnte zum Beispiel bedeuten, dass es einen Systemwechsel gibt und von der bedingten Bewilligungspraxis für Kundgebungen, wie wir sie heute haben, wegkommen und eine Anmeldeverordnung eingeführt wird. Das heisst, man wäre nur noch verpflichtet, Demonstrationen anzumelden. Angemeldete Demonstrationen sind dann bewilligt, solange sie nicht durch ein erstinstanzliches Gericht untersagt werden, zum Beispiel durch das Zwangsmassnahmengericht. Das ist ein erster Vorschlag, daran muss man sich nicht gebunden fühlen. Es gibt aber Möglichkeiten, das Demonstrationsrecht im Kanton Luzern zu ändern. Die G/JG-Fraktion unterstützt das Postulat vor allem aus einem Grund: Es ist klar, dass es Handlungsbedarf gibt.

Mario Bucher: Es kommt einem fast schon zynisch vor, wenn fast nur Linke die Gepflogenheiten von Demonstrationsteilnehmern kritisieren. All die Punkte, welche die Postulantin als schlechtes Benehmen definiert, treffen vermehrt auf eine Gruppierung namens «Antifa» zu. Diese Gruppierung verkörpert die Intoleranz gegenüber Andersdenkenden und ist eher auf der linken Seite anzusiedeln. Ich bin froh, dass in der Corona-Zeit Bürgerbewegungen gebildet wurden. Diese Bürgerbewegungen haben die freie Meinung und unser freiheitliches Leben friedlich verteidigt, so wie wir es gewohnt sind. Aber als scharfes Beigemüse wollte sich ständig eine Gruppierung nebenan lautstark als Moralapostel aufspielen. Die Polizei und die Behörden waren öfter mehr damit beschäftigt, die Gegendemonstranten im Zaum zu halten. Dank der guten Arbeit der Stadt, der Behörden, der Polizei und allen Beteiligten gab es während der Corona-Demonstrationen nie wirklich unschöne Szenen. Der Regierungsrat konnte gut darlegen, dass der Prozess einer Eruiierung der Gleichbehandlung von Demonstrations- und Kundgebungsteilnehmern bereits fortlaufend analysiert wird und auf Erfahrungen und nicht auf Ideologien aufgebaut ist. Die

Behörden gehen bei den Bewilligungen der Kundgebungen und Demonstrationen nach Abwägen aller Sicherheitsaspekte neutral und mit denselben Massstäben vor. Die Kommunikation der verantwortlichen Stellen lebt, aber eine Patentlösung gibt es nicht. Die Forderungen sind dann auch eher Symptombekämpfung und keine Lösung, sondern ein polemischer Leerlauf. Die SVP dankt dem Regierungsrat für die Stellungnahme und stellt sich hinter die Haltung der Regierung. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Philipp Bucher: Dass die freie Meinungsäusserung ein wichtiges Gut und zentraler Bestandteil unserer Demokratie ist, bestreitet niemand. Unseres Erachtens ist es ebenso selbstverständlich, dass man sich auch bei Demonstrationen und Kundgebungen an gewisse Grundregeln hält, seien es Verkehrsregeln oder Anstandsregeln. Es ist eine Frage des Respekts gegenüber den anderen Nutzern des öffentlichen Raumes. Wie so oft ist es eine kleine Minderheit, welche sich um die Regeln und Abmachungen foutiert. Es müssen aber auch einmal die Hinterlassenschaften solcher Demonstrationen erwähnt werden, auch bei denjenigen Gruppierungen, welche Umweltanliegen thematisieren. Aus den Ausführungen der Regierung kann nicht abgeleitet werden, dass per se eine unterschiedliche Praxis in der Bewilligung oder Begleitung von Demonstrationen angewendet wird. Aufgrund der Delegationsnorm kann das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) die Bewilligungskompetenz bei Kantonsstrassen von der Strassenverwaltungsbehörde den Gemeinden erteilen. Aufgrund dieser Tatsache kann es durchaus zu gewissen Abweichungen kommen, was auch bedingt ist durch die unterschiedlichen Situationen beziehungsweise durch die örtlichen Gegebenheiten. Zudem ist auch die Gemeindeautonomie zu beachten. Wie die Regierung weiter festhält, besteht weder ein Anlass noch eine gesetzliche Grundlage für die Koordination der kommunalen Bewilligungspraxis. Weiter erklärt der Regierungsrat die Rahmenbedingungen und wie die Zusammenarbeit mit Organisatorinnen und Organisatoren gehandhabt wird. So werden sowohl die Luzerner Polizei als auch die Feuerwehr oder das Strasseninspektorat bei den Abklärungen im Vorfeld von Kundgebungen mit einbezogen. Dass die Aufrechterhaltung von Sicherheit einen zentralen Punkt darstellt, ist unseres Erachtens richtig und wichtig. Von den Organisatorinnen und Organisatoren von Kundgebungen wird aber auch erwartet, dass sie sich bewusst sind, dass solche Veranstaltungen die Freiheitsrechte unbeteiligter Dritter beeinträchtigen. Die ist gleich hoch zu gewichten wie das Recht auf freie Meinungsäusserung. Bei der Behandlung der Gesuche und anlässlich von Interventionen sollen die gesetzlichen Vorgaben und die bundesrechtlichen Leitlinien eingehalten werden. So kann auch die Gleichbehandlung der verschiedenen Gruppierungen gewährleistet werden. Auch das ist nachvollziehbar. Aufgrund der Ausführungen der Regierung sieht die FDP-Fraktion ebenfalls keinen Handlungsbedarf und lehnt das Postulat einstimmig ab. Zum Schluss danken wir den Polizistinnen und Polizisten der Luzerner Polizei für den angemessenen Kräfteinsatz bei solchen Kundgebungen. Der Entscheid, eine Kundgebung zwangsweise aufzulösen, ist nicht einfach, insbesondere wenn sich unter den Teilnehmenden auch Kinder oder betagte Menschen befinden. Hier hat die Luzerner Polizei in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet, und wir sind zuversichtlich, dass das auch weiterhin so gewährleistet ist.

Mario Cozzio: Auch wir gehen mit der Regierung einig, die aktuellen Regelungen genügen uns. Wir sehen keinen Handlungsbedarf und haben auch das Gefühl, dass man immer schauen muss, welche Gemeinden betroffen sind. Gerade in der Corona-Zeit hat viel in der Stadt Luzern stattgefunden, also müsste man dort die Bewilligungspraxis anschauen. Entsprechend werden auch wir das Postulat ablehnen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Ich denke, die Corona-Kundgebungen, welche das Postulat ausgelöst haben, waren zum Teil ärgerlich. Solche Kundgebungen wurden zuerst durchgeführt, ohne Bewilligungen einzuholen, später wurden Bewilligungen eingeholt. Ich muss aber klar sagen, dass wir diese Demonstrationen polizeilich begleitet haben, und die Veranstalter wurden angezeigt, sofern man sie feststellen konnte, weil sie keine Bewilligung eingeholt haben. Es ist aber ganz klar festzustellen, dass eine Auflösung einer solchen Demonstration, die nicht

gewalttätig war und keine Sachbeschädigung ausgelöst hat, unverhältnismässig gewesen wäre, weil Kinder und ältere Personen an diesen Kundgebungen teilnahmen. Dieses Vorgehen entspricht der bisherigen Praxis, das würde bei jedem solchen Anlass so gemacht werden, weil es um das Verhältnismässigkeitsprinzip geht, an das die Polizei gemäss Polizeigesetz richtigerweise gebunden ist. In diesem Zusammenhang muss ich dementieren, dass eine Ungleichbehandlung stattgefunden hat. Ungleich war, dass es Kundgebungen hatte, welche Bewilligungen eingeholt haben, und Kundgebungen, die keine eingeholt haben. Das ist ein Ärgernis und rechtswidrig, das haben wir geahndet. Einen weiteren Bedarf, das mit den Gemeinden zu koordinieren, sehen wir nicht. Hauptsächlich ist die Stadt Luzern beteiligt, und die vorliegende Stellungnahme wurde zusammen mit der Stadt und der Luzerner Polizei vorbereitet. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 70 zu 30 Stimmen ab.